



Brüssel, den 17. Juli 2017  
(OR. en)

11327/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0117 (NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 204  
FRONT 329  
COMIX 530**

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	17. Juli 2017
Empfänger:	Delegationen

---

Nr. Vordok.:	10811/17
--------------	----------

---

Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Malta festgestellten Mängel
--------	--

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Malta festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner 3556. Tagung vom 17./18. Juli 2017 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Malta festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Malta gerichteten Beschlusses ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2016 im Bereich des Außengrenzenmanagements durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2017) 1077 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Die gemeinsamen Schulungen für Mitarbeiter aller an Grenzkontrollen beteiligten Behörden sind ein gutes Beispiel für eine nützliche gemeinsame Maßnahme, die der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit zugutekommt. Die maltesische Lösung für die Koordinierung aller Überwachungseinsätze an Seegrenzen und die Einführung einer konsolidierten maritimen Lageerfassung durch ein gemeinsames Zentrum ist ebenfalls als gute Praxis im Rahmen des derzeitigen operativen Umfelds anzusehen.
- (3) Angesichts der Bedeutung, die der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands zukommt, sollten die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie für ein integriertes Grenzmanagement (1), dem nationalen Risikoanalyse-System (12) und der Weiterentwicklung des nationalen Koordinierungszentrums im Einklang mit der EUROSUR-Verordnung (24) vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss zur Festlegung einer Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Empfehlung legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan mit einer Auflistung aller Empfehlungen zur Beseitigung jeglicher im Evaluierungsbericht festgestellter Mängel vor –

#### EMPFIEHLT:

Malta sollte

#### **Konzept des integrierten Grenzmanagements (Integrated Border Management – IBM)**

1. für die Verbesserung der nationalen IBM-Strategie durch deren offizielle Annahme und wirksamere Umsetzung sorgen; zu diesem Zweck sollten die entsprechenden jährlichen und mehrjährigen Aktionspläne, in denen die Prioritäten, Zeitrahmen, zuständigen Behörden und benötigten Ressourcen festgelegt werden, ausgearbeitet werden;
2. die Struktur der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Grenzkontrollbehörden in Bezug auf die Umsetzung der nationalen IBM-Strategie und das Risikoanalysemodell durch Formalisierung dieser Zusammenarbeit – beispielsweise im Wege von Vereinbarungen – festigen;

3. die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den maltesischen Streitkräften und den für Grenzkontrollfragen zuständigen italienischen Behörden weiter intensivieren;
4. ein nationales Qualitätskontrollsystem unter Einbeziehung aller Grenzkontrollbehörden entwickeln, um systematisch prüfen zu können, ob die Grenzkontrollen im Einklang mit den Schengen-Vorgaben erfolgen (Inanspruchnahme von Frontex-Schulungen für Schengen-Evaluatoren);
5. die Kapazität des Grenzkontrollsystems am Flughafen zur Bewältigung der steigenden Zahl der Fluggäste erhöhen, zum Beispiel durch Einrichtung von Sicherheitsschleusen und/oder Aufstockung des Personals;
6. einen langfristigen, umfassenden Personalplan zur Gewährleistung einer nachhaltigen Personalentwicklung ausarbeiten;
7. den zivilen Einwanderungsbeamten am Flughafen Zugang zu allen einschlägigen Datenbanken in der ersten Kontrolllinie gewähren und sie mit ähnlichen Befugnissen ausstatten wie Polizeibeamte, die Grenzübertrittskontrollen durchführen; sicherstellen, dass sie im Bereich Grenzkontrolle dieselbe Ausbildung erhalten wie Grenzschutzbeamte der Polizei;
8. die Schulungen auf dem Gebiet der Dokumentenprüfung und Risikoanalyse für in der ersten und zweiten Kontrolllinie tätige Grenzschutzbeamte verbessern und verstärken;
9. ein zertifiziertes Schulungsprogramm für Grenzschutzbeamte, die Grenzübertrittskontrollen durchführen, im Einklang mit dem gemeinsamen Basislehrplan entwickeln;
10. jährlich für Mitarbeiter aller Grenzkontrollbehörden eine gemeinsame Schulung zu Grenzkontrollfragen anbieten;
11. ein gut ausgestattetes nationales Zentrum für die automatische Überprüfung vorab übermittelter Fluggastdaten jeglicher Art aufbauen, das sowohl die Seehäfen als auch den Flughafen abdeckt;

## Risikoanalyse

12. ein Risikoanalyzesystem für Grenzkontrollzwecke auf nationaler Ebene entwickeln, das voll und ganz mit dem Gemeinsamen integrierten Risikoanalysemodell (CIRAM) 2.0 in Einklang steht und das Risikoanalyse und Grenzmanagement auf taktischer, operativer und strategischer Ebene unter Beteiligung aller für Grenzkontrollen zuständigen Behörden verknüpft;
13. die bestehenden strategischen monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Risikoanalyse-Produkte verbessern durch Einbeziehung einer Auswertung statistischer Trends; Ausarbeitung zusätzlicher Kapitel zur Beschreibung der Phänomene von Interesse, der wichtigsten Bedrohungen und Risiken, der zugrunde liegenden Faktoren und Perspektiven sowie der Erkenntnisse, aufgrund deren Empfehlungen und politische Vorschläge möglich sind, die einen optimalen Ressourceneinsatz erleichtern könnten;
14. aktuelle spezifische Risikoanalysen unter Berücksichtigung von Risikoindikatoren erstellen, die sich auf unlängst an der Grenze aufgedeckte Phänomene oder Fälle von Interesse stützen, und diese Produkte den Beamten in der ersten und zweiten Kontrolllinie und anderen an Grenzkontrollen beteiligten Behörden zur Verfügung stellen, damit diese die Lage besser erfassen und somit ihre arbeitsbezogenen Tätigkeiten besser ausrichten können;
15. die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Risikoanalyse und des Informationsaustauschs zwischen den verschiedenen Grenzkontrollbehörden verbessern;

## Grenzübertrittskontrollen

16. sicherstellen, dass bei jeder Schicht ausreichend viele Dokumentenexperten anwesend sind und dass die entsprechenden Informationen über die Verwendung ge- und verfälschter Dokumente und über diesbezügliche Trends an alle Grenzschutzbeamten (in der ersten und zweiten Kontrolllinie) weitergeleitet werden;
17. im Einklang mit den Schengen-Vorgaben eine "Ein-Schalter-Plattform" mit Informationen über alle in den Hafen einlaufenden, aus dem Hafen auslaufenden und dort verbleibenden Schiffe für die Grenzschutzbehörden bereitstellen;
18. sicherstellen, dass bei allen Personen die die Grenze unbefugt überschritten haben (einschließlich Asylsuchender) rasch Fingerabdrücke abgenommen und die betreffenden Personen im Eurodac-System erfasst werden, und dafür sorgen, dass am Flughafen ein unmittelbarer Zugriff auf Eurodac und das System AFIS möglich ist;

19. dafür sorgen, dass die Position der Grenzschutzbeamten in den Kontrollkabinen am Flughafen erhöht wird, damit sie eine ordnungsgemäße Inaugenscheinnahme und Kontrolle der Fluggäste in der Warteschlange vornehmen können;
20. für die ordnungsgemäße Wartung der Stempel sorgen, damit die aufgedruckten Angaben gut zu lesen sind (Anhang IV Nummer 4 Buchstabe b des Schengener Grenzkodexes (SGK));
21. die schriftlichen Informationen über den Zweck und die Verfahren einer Kontrolle in der zweiten Kontrolllinie, die Drittstaatsangehörigen, die einer solchen Kontrolle unterzogen werden, zur Verfügung gestellt werden, mit der letzten Fassung des Schengener Grenzkodexes in Einklang bringen und dafür sorgen, dass diese Informationen im Einklang mit Artikel 8 Absatz 5 des SGK in allen Amtssprachen der Union verfügbar sind;
22. für die Erstellung, Verteilung und Verwendung von Risikoanalyse-Produkten mit Risikoindikatoren und Profilen für die Überprüfung der Passagier- und Besatzungslisten der Kreuzfahrtschiffe, die in den Kreuzfahrthafen Valletta einlaufen, sorgen;
23. die Überwachung der Grenzübergangsstelle Msida Marina außerhalb der Verkehrsstunden verbessern, um Versuche, die Grenzübertrittskontrolle zu umgehen, zu verhindern;

### **Lageerfassung und Grenzüberwachung**

24. das nationale Koordinierungszentrum (National Coordination Centre – NCC) in vollen Einklang mit der Eurosur-Verordnung bringen; die maltesische Polizei (wichtigste Grenzkontrollbehörde) und die Zollverwaltung in das NCC integrieren und mit ihm vernetzen; das nationale Lagebild verbessern, indem auch Polizei- und Zollressourcen in das System einbezogen werden, und sicherstellen, dass die maltesischen Streitkräfte das Risikoanalysemodell CIRAM bei der Planung und Wahrnehmung der Grenzkontrollaufgaben anwenden;
25. alle maritimen Ressourcen mit Nachtsicht-/Wärmebildausrüstungen ausstatten; dafür sorgen, dass die an der Grenzüberwachung beteiligten Ressourcen über einen verschlüsselten Kanal kommunizieren;
26. das Radarsystem zur Maximierung seiner Reichweite verstärken und in Verbindung mit Radarstationen elektro-optische Systeme mit Nachtsicht-/Wärmebildfunktionen installieren;

27. für das gesamte an Grenzüberwachungsaktivitäten beteiligte Personal des Marinegeschwaders der maltesischen Streitkräfte Schengen-Schulungskurse anbieten;
28. dafür sorgen, dass mobile Geräte für die Prüfung von Dokumenten an Bord maritimer Ressourcen mitgeführt werden.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---